

TOP 23

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	14.08.2019	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Zuordnung des Tiefbunkers unter dem Berliner Platz als "Kulturdenkmal"**

Vorlage Nr.: 20190150

Jens Brückner
Friedrich-Heene-Straße 1
67061 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen, 01.08.2019

Herrn Ortsvorsteher
Christoph Heller
Mundenheimer Straße 220
67061 Ludwigshafen am Rhein

Sehr geehrter Herr Heller,

anbei folgende **Anfrage** für die kommende Ortsbeiratssitzung:

Es wird angefragt, ob der Tiefbunker unter dem Berliner Platz unter die Begrifflichkeit „Kulturdenkmal“ gemäß § 3 DSchG fällt?

Wenn nicht, weshalb nicht?

Wann liegt konkret „öffentliches Interesse“ gem. § 3 I Nr. 2 DschG vor?

Wie wird „öffentliches Interesse“ beim Tiefbunker unter dem Berliner Platz, konkret definiert?

Unter welchen konkreten Voraussetzungen wäre der Tiefbunker unter dem Berliner Platz ein „Kulturdenkmal“ i. S. d. § 3 DSchG ?

Mit freundlichen Grüßen



Jens Brückner
Fraktionsvorsitzender
Stellv. Ortsvorsteher